

## ABTEILUNG:

## AUFGABENBEREICHE:

GRUNDSATZFRAGEN  
KONTAKTE ZU GEWERKSCHAFTEN UND PARTEIEN  
INTERNATIONALES  
UISP  
WAFFENRECHT  
POLIZEIWAFFEN  
POLIZEIMUNITION

## GRUNDSATZFRAGEN

### Weiterentwicklung der Polizei-Führungsakademie zur Deutschen Hochschule der Polizei

Am 20.11.1998 beschloss die Ständige Konferenz der Innenminister und -senatoren (IMK) in Bonn, den Weg zur Umwandlung der Polizeiführungsakademie in eine Hochschule der Polizei einzuschlagen. Damit ist ein seit rund 30 Jahren bestehendes grundsätzliches gewerkschaftliches Ziel der GdP in greifbare Nähe gerückt. Grundzüge des Entwurfs des Polizei-Hochschulgesetzes wurden im Sommer 1999 bekannt. Die intensive Begleitung des Projekts durch die GdP – auch über die Ad-hoc-Kommission höherer Dienst – war dringend notwendig, um schließlich die Zustimmung des Bundes und aller Länder für den Gesetzentwurf durch die Innenministerkonferenz am 23./24. November 2000 zu erreichen. Insbesondere galt es, Befürchtungen hinsichtlich mangelnden Praxisbezuges einer Hochschule zu zerstreuen; zudem wollten Bund und Länder ihren Einfluss über das Kuratorium sichergestellt wissen. Auch der Gesichtspunkt der Kostenneutralität bei der Entwicklung zur Hochschule war wichtig.

Der schließlich von der IMK gemeinsam vereinbarte Gesetzentwurf befindet sich immer noch (Stand: März 2002) im Beratungsverfahren der Kultusministerkonferenz, die wegen der notwendigen wissenschaftlichen Anerkennung der Hochschule beteiligt werden muss.

### Verhältnis Polizei – private Sicherheitsdienste

Die schwierige Haushaltsslage in Bund und Ländern hat dazu

beigetragen, dass einerseits Polizei und andere staatliche Institutionen ihre Aufgaben für die innere Sicherheit nicht in dem vom Bürger gewünschten Umfang mehr wahrnehmen können und andererseits private Sicherheitsdienste in die so entstandene „Marktlücke“ drängen. Daher war es geboten, dass die



Auch die GdP-Veranstaltung "Höherer Dienst" diskutierte das Thema Polizei und private Sicherheitsdienste

GdP ihre grundsätzliche Position zum Verhältnis Polizei – private Sicherheitsdienste festlegte. Der Bundesvorstand beschloss am 13./14. September 2000 das Papier „Verhältnis Polizei – private Sicherheitsdienste“ mit nachfolgenden Positionen:

1. Die Gewerkschaft der Polizei bekräftigt ihre Position, wonach hoheitliche Aufgaben allein der Polizei zustehen. Artikel 33 IV GG ist eng auszulegen.
2. Zuständig für die Gewährleistung der öffentlichen Sicher-

heit (in Ländern mit entsprechender Rechtslage auch für die Gewährleistung der öffentlichen Ordnung) im öffentlichen Raum ist allein die Polizei. Bei der Wahrnehmung der jeweils eigenen Aufgaben im teilöffentlichen Raum (z. B. Bahnhöfe, ÖPNV oder Einkaufspassagen) ist auf die strikte Beachtung der unterschiedlichen Aufgaben und der Rechtsgrundlagen zu achten.

3. Kooperationsabkommen zwischen der Polizei und privaten Sicherheitsdiensten, möglicherweise ergänzt durch kommunale Dienststellen, können geeignet sein, das bisherige ungeordnete Nebeneinander in eine geordnete Struktur zu bringen. Hierbei müssen bestehende Rechtsgrundlagen insbesondere hinsichtlich der Befugnisse und des Datenschutzes beachtet werden.
4. Es besteht überhaupt kein Anlass, Befugnisse privater Sicherheitsdienste über das bestehende Recht hinaus gesetzlich zu regeln.
5. Erheblicher gesetzgeberischer Bedarf besteht hingegen bei Zulassung privater Sicherheitsdienste sowie bei Aus- und Fortbildung sowie Prüfung von Beschäftigten solcher Unternehmen.

Diesem Thema war auch die GdP-Fachtagung „Höherer Dienst“ gewidmet, die am 28. und 29. September 2000 in Gera stattfand.

Zwischen Bundeswirtschafts- und Bundesinnenministerium war im Frühjahr 2001 der Referentenentwurf zur Änderung des Bewacherrechts ausgehandelt worden, der den Interessen der inneren Sicherheit sowie der dringend notwendigen



Die Reform des Bewacherrechts in der politischen Diskussion mit Abgeordneten und Fachleuten

Anpassung der Standards für die berufliche Qualifikation privater Sicherheitsdienstleister nicht annähernd gerecht wurde. Ein deutlich nachgebesserter Entwurf wurde der GdP im Sommer 2001 von Bundesinnenminister Schily vorgestellt, der immerhin die Qualifikation von Sicherheitskräften verbessert sowie eine bessere Prüfung der Zuverlässigkeit des Personals ermöglicht. Der entsprechende Gesetzentwurf soll noch in dieser Legislaturperiode verabschiedet werden.

### GdP-Position zum Scholz-Papier

Der Berliner Senat hatte im Jahr 2000 wegen der anhaltenden Haushaltsprobleme eine Expertenkommission „Staatsaufgaben-Kritik“ unter dem Vorsitz des Verfassungsrechtlers, Prof. Dr. Rupert Scholz, eingerichtet. Diese Kommission hatte in einem



Professor Scholz stellte sich der GdP-Kritik zu seinen Kürzungsvorschlägen

umfangreichen Papier weit reichende Kürzungsvorschläge für den öffentlichen Dienst in Berlin gemacht, darunter auch für die Berliner Polizei. Diese Vorschläge sollten nach Meinung der Kommission die Berliner Polizei trotz einer Haushaltskürzung zwischen 1991 und 2000 um 54 Prozent befähigen, die innere Sicherheit in der deutschen Hauptstadt zu gewährleisten.

Die Terroranschläge vom 11. September 2001 in den USA führten in der Politik zur inneren Sicherheit in Deutschland zu einer Zäsur, weil von einem Tag zum anderen die Prioritäten umgekehrt wurden. War die Zeit davor gekennzeichnet vom Diktat leerer Kassen, stand nunmehr wieder die Sicherheit im Vordergrund. Daher hatte das Scholz-Papier seit diesem Zeitpunkt nur noch eine relative Bedeutung, war aber für die GdP immer noch Anlass genug, um sich grundsätzlich mit den Thesen auseinander zu setzen.

Dem Scholz-Papier wurde ein eigenes Papier entgegengesetzt, dessen wesentliche Botschaft lautete: „Die Polizei muss den Sicherheitsanspruch der Bürger erfüllen“. Das „Scholz-Papier“ war zwar nur für die Berliner Polizei geschrieben, doch waren viele dieser Vorschläge für die übrigen Polizeien von Bund und Ländern gleichermaßen von Bedeutung, gleichsam als bezeichnender Beleg für eine rein an ökonomischen Kriterien ausgerichtete Sicherheitspolitik.

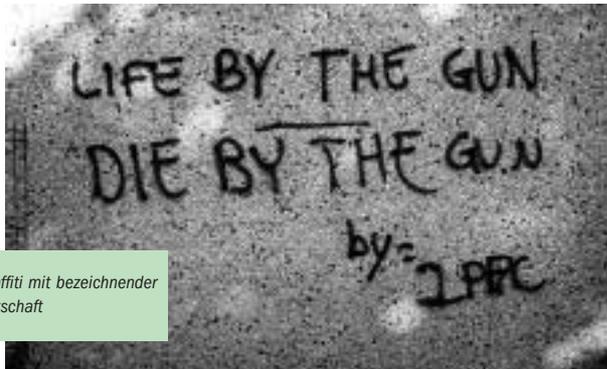
Im Rahmen eines Streitgesprächs mit Prof. Dr. Rupert Scholz Ende November 2001 in Berlin bekräftigte die GdP ihre ablehnende Haltung gegen die Privatisierung der polizeilichen Aufgabenwahrnehmung.

### Gemeinsames Forschungsprojekt GdP/IMK/KFN

Nach der Häufung von Mordfällen an Polizistinnen und Polizisten im Juni 2000 einigte sich zum ersten Mal in der deutschen Nachkriegsgeschichte die GdP mit der Innenministerkonferenz auf die Finanzierung eines gemeinsamen Forschungsprojekts zur systematischen Analyse lebensbedrohlicher Angriffe auf Polizistinnen und Polizisten. Beauftragt wurde das Kriminologische Forschungsinstitut Niedersachsen (KFN). Ausgewertet wurden rund 4.000 Fälle von Angriffen auf Polizeibeamtinnen und -beamte zwischen Januar 1985 und Juli 2000.

Ergebnis des ersten Zwischenberichts: Über 80 Prozent aller Angriffe auf Polizeibeamtinnen und -beamte kommen überraschend und aus scheinbar harmlosen Situationen. Insgesamt belegt dieser erste Zwischenbericht, dass die GdP mit ihren jahrelangen Forderungen zu Verbesserungen der einschlägigen

Aus- und Weiterbildung, zur Ausstattung mit geeigneten Schutzwesten und zur Einführung der neuen Polizeimuniton, aber auch nach mehr psychologischer Schulung und anschließender Betreuung nach schweren Konfliktsituationen richtig liegt.



Graffiti mit bezeichnender Botschaft

Der nächste Zwischenbericht von Oktober 2001 stellte auf dem Hintergrund der Aktenanalyse eine Vertiefung der bisherigen Ergebnisse, aber keine substantielle Erweiterung der Erkenntnisse im Hinblick auf die Gefährdungssituation für Polizeibeamtinnen und -beamte dar.

### Polizei und Bundeswehr

Im Mai 1999 hatte Bundesverteidigungsminister Scharping eine Kommission unter Vorsitz des ehemaligen Bundespräsidenten von Weizsäcker ins Leben gerufen, um auf dem Hintergrund der veränderten politischen Weltlage Vorschläge zur

zukünftigen Funktion, Aufgabe sowie Struktur der Bundeswehr zu erarbeiten. In diese Kommission war auch der ehemalige GdP-Bundesvorsitzende Hermann Lutz berufen worden. Parallel zur Arbeit der Kommission war eine öffentliche und politische Diskussion entstanden, bei der die Vermischung militärischer und polizeilicher Aufgaben sowie die Möglichkeit des Einsatzes der Bundeswehr für polizeiliche Zwecke im Innern erörtert wurden.

Auf einer Pressekonferenz am 16. März 2000 in Berlin legte die GdP ihr Positionspapier zum Verhältnis Polizei und Militär – gerade auch bei Auslandseinsätzen – vor. Darin bekräftigte die GdP: „Zusammenarbeit – gerade auch bei Auslandseinsätzen: Ja! Vermengung von Funktionen, Aufgaben und Berufsbildern von Polizei und Bundeswehr: Nein!“

Im Sommer 2001 kam es in Berlin zu einem Treffen zwischen GdP und dem Deutschen Bundeswehrverband. Hierbei ergab sich ein erstaunliches Maß an Übereinstimmung, gerade was die Aufgabenabgrenzung zwischen Polizei und Bundeswehr angeht. In mehreren gemeinsamen Medienauftritten wurde die klare Trennung der Aufgaben betont, gerade auch nach den Terroranschlägen vom 11. September 2001 in den USA.

Die Gemeinsamkeiten erstreckten sich aber auch auf dienstrechtliche Ziele. So traten GdP und Deutscher Bundeswehrverband gemeinsam am 26. November 2001 auf einer Großdemonstration gegen die Kürzungsabsichten der Bundesregierung bei der Versorgung ein (siehe auch Berichte an anderer Stelle).

## KONTAKTE ZU GEWERKSCHAFTEN UND PARTEIEN

In engem Zusammenhang mit der Neuordnung der Mitglieds-gewerkschaften stand die Organisationsreform des DGB selbst. Ziele dieser Reform waren seit dem DGB-Kongress 1998:

- Politische Repräsentanz am Sitz einer jeden Landesregierung
- Achtung des föderalen Prinzips der Bundesrepublik Deutschland
- Beachtung der zentralen Rolle des Bundesrates im Gesetzgebungsverfahren
- Berücksichtigung eines „Europa der Regionen“ laut Amsterdamer Vertrag
- Größere politische Effizienz aufgrund der beschlossenen Arbeitsteilung zwischen DGB und Mitgliedsgewerkschaften
- Sparsamer Umgang mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen.

Die Lösung sah wie folgt aus:

- Schaffung von folgenden neun Bezirken:
  - Baden-Württemberg mit Sitz in Stuttgart
  - Bayern mit Sitz in München
  - Berlin-Brandenburg mit den Sitzen in Berlin und Potsdam
  - Hessen-Thüringen mit den Sitzen in Frankfurt/M. und Erfurt
  - Niedersachsen-Bremen-Sachsen-Anhalt in Hannover, Bremen und Magdeburg

- Nord mit den Sitzen in Hamburg, Schwerin und Kiel
- Nordrhein-Westfalen mit Sitz in Düsseldorf
- West mit den Sitzen in Mainz und Saarbrücken
- Sachsen mit Sitz in Dresden
- Bildung von 94 DGB-Regionen anstelle von bisher 139 DGB-Kreisen
- Aufbau einer 4. ehrenamtlichen Ebene zur Sicherung der Präsenz des DGB vor Ort.

Der DGB-Bundesausschuss stimmte auf seiner Sitzung am 10. Oktober 2000 der Organisationsreform des DGB zu. Die Bildung der neuen Bezirks- und Landesvorstände ist bis Ende Februar 2002 abgeschlossen worden.

### Gründung der „Vereinigten Dienstleistungsgewerkschaft ver.di“

Nach dem Ausstieg der GEW aus dem geplanten Verbund von Gewerkschaften des privaten wie öffentlichen Dienstleistungssektors zu einer großen Dienstleistungsgewerkschaft setzten nur noch die Gewerkschaften ÖTV, HBV, DPG, IG Medien und die DAG diesen Weg fort. Bei diesem Prozess kam es darauf an, sicherzustellen, dass die Organisationszuständigkeiten der übrigen Gewerkschaften gewahrt blieben. Ein entsprechendes Papier des DGB-Bundesvorstandes fand Anfang November 2000 auch die Zustimmung der GdP.

Auf dem zur gleichen Zeit laufenden ÖTV-Kongress brachte das Ergebnis der Abstimmung der Delegierten über den Kurs

der ÖTV zur Bildung von ver.di eine Sensation: Nur 65 Prozent der Delegierten votierten für diesen Weg – eindeutig zu wenig im Hinblick auf das für den Verschmelzungskongress notwendige Quorum von 80 Prozent. Ergebnis: Der ÖTV-Vorsitzende Herbert Mai trat nicht mehr zur Wiederwahl an. Gewählt wurde Frank Bsirske, bis dahin Personaldezernent der Stadt Hannover.

Vom 19. bis 21. März 2001 fand in Berlin der Gründungskongress der vereinten Dienstleistungsgewerkschaft ver.di statt. Unmittelbar vorausgegangen war der letzte Kongress der Gewerkschaft ÖTV. Wie erwartet, wurde der im November gewählte ÖTV-Vorsitzende Frank Bsirske zum Vorsitzenden von ver.di gewählt. Am 2. Juli 2001 erfolgte der Eintrag ins Vereinsregister, am 4. Juli die formale Aufnahme von ver.di in den DGB durch den DGB-Bundesausschuss.

Der ver.di-Bundesvorstand besteht aus 19 Mitgliedern, darunter 7 Frauen.

Bis zum Jahr 2007, also bis zum Ablauf der ersten ordentlichen Wahlperiode, gilt eine so genannte Gewerkschaftsquote, die nach den relativen Kräfteverhältnissen zum Zeitpunkt der Gründung von ver.di berechnet wurde (ÖTV 48 %, DAG, DPG und HBV je 15 %, IG Medien 7 %). Nach diesem Proporz belegt die ÖTV 8 von 19 Sitzen im Bundesvorstand und stellt 6 der 13 Bezirksleiter/innen.

Bei den folgenden Gesprächen zwischen GdP und ver.di wurde festgehalten, dass der Kooperationsvertrag GdP/ÖTV auch unter ver.di fortgesetzt wird.

## KONTAKTE DER GDP AM SITZ VON REGIERUNG UND PARLAMENT

Alle Kontakte der GdP am Sitz von Regierung und Parlament sind darauf ausgerichtet, die Durchsetzung gewerkschaftlicher Positionen zu unterstützen und Bündnispartner für die Umsetzung der eigenen Gewerkschaftspolitik zu gewinnen.

### Ausbau politischer Kontakte

In den letzten vier Jahren hat die GdP intensiv am Aufbau und Ausbau bestehender neuer Kontakte am Sitz von Regierung und Parlament gearbeitet mit dem Ziel, den Einfluss der GdP auf die Entscheidungsprozesse am Regierungssitz zu stärken und gleichzeitig den Informationsfluss zwischen politischen Entscheidungsträgern und GdP zu optimieren. Dazu hat die GdP – über die langjährigen und in Fachfragen äußerst effizienten Verbindungen hinaus – in Berlin das Gespräch mit allen gesucht, die zur Gestaltung der Bundespolitik beitragen in Regierung, Parlament und Parteien. Dabei waren sowohl die Kontakte auf der Ebene der Mandatsträger als auch auf Arbeitsebene von großer Bedeutung.

Nach dem Regierungsumzug und einer gründlichen Analyse der Zuständigkeiten in Regierungsinstitutionen, in Fraktionen und Ausschüssen sowie in den Parteizentralen stellte sich das Berliner Büro allen potenziellen Gesprächspartnern vor, die sich mit GdP-relevanten Themen beschäftigen und noch nicht in die Kommunikation mit der GdP eingebunden sind. Sie erhalten immer wieder das Angebot, mit der GdP Erfahrungen auszutauschen, Positionen zu diskutieren und Perspektiven der Arbeit ebenso zu besprechen wie die aktuelle politische Agenda im Bereich der Inneren Sicherheit.

Durch einen regelmäßigen Abgleich zwischen Verteiler und Organisationsstrukturen sowie durch die Erweiterung der Kontakte auf Arbeitsebene erreicht das GdP-Büro Berlin inzwi-

sehen regelmäßig eine wachsende Zahl von Entscheidungsträgern, die aktuell über Positionen der GdP informiert werden. Oft dient das Büro Berlin seinen Ansprechpartnern auch als Vermittler und Koordinator, wenn es um Informationen aus dem Alltag der Polizei, die Einschätzung von Stimmungen innerhalb der Mitgliedschaft und einzelne inhaltliche Fragen geht.

### Beobachtung parlamentarischer Aktivitäten

Seit dem Umzug von Regierung und Parlament nach Berlin findet im Büro Berlin eine intensive Beobachtung der parlamentarischen Aktivitäten statt, die nach und nach ausgeweitet wurde. Inzwischen werden regelmäßig Auswertungen erstellt zu GdP-relevanten Themen auf der Tagesordnung des Deutschen Bundestages, seines Innenausschusses und seines Rechtsausschusses. Ebenso wertet das Büro Berlin die zur Verfügung stehenden Pressedienste von Parteien, Ministerien, parlamentarischen Institutionen und die Aktivitäten der Fraktionen sowie die Reaktionen der Bundesregierung hinsichtlich parlamentarischer Anfragen aus.

Zusammenarbeit mit den parlamentarischen Verbindungsbüros.

Zur Abstimmung des Vorgehens und zur Bündelung der Aktivitäten ist das GdP-Büro Berlin in regelmäßige Gesprächsrunden mit den parlamentarischen Verbindungsbüros der DGB-Gewerkschaften eingebunden. Trotz der unterschiedlichen Interessenschwerpunkte der Einzelgewerkschaften hat sich die gegenseitige Information auf dieser Arbeitsebene als hilfreich erwiesen.

## I. KONTAKTE AUF REGIERUNGSEBENE

Zu den wichtigsten Aufgaben des Büro Berlin gehört die Vorbereitung von Gesprächen von Mitgliedern des Geschäftsführenden Bundesvorstandes mit Repräsentanten von Regierung, Parlament und Parteien. Aufgrund der Vielzahl der Kontakte auf den verschiedenen Ebenen seien nur beispielhaft einige Anlässe aufgeführt.

### **Der Bundeskanzler zu Gast bei der GdP**

Bei Gesprächen, die das Berliner Büro auf Arbeitsebene im Bundeskanzleramt führte, wurde deutlich: Die Teilnahme des Bundeskanzlers Gerhard Schröder an der Festveranstaltung zum 50-jährigen Jubiläum der GdP im Herbst 2000 kann als Ausdruck höchster Wertschätzung seitens der Bundesregierung gegenüber Polizei und Gewerkschaft zu betrachtet werden. Denn der Termin war aufgrund der parallel laufenden Haushaltsdebatte im Deutschen Bundestag nur unter größten Schwierigkeiten von Seiten des Kanzleramtes zu realisieren. Da das Büro Berlin der GdP in die Vorbereitung der JUNGE GRUPPE (GdP) – Präsentation auf dem Kirchentag im Juni 2001 – eingebunden war, konnte Bundeskanzler Gerhard Schröder zur Unterstützung der Kampagne „Schlag auf Schlag wird man nicht erwachsen“ gewonnen werden. Aus diesem Anlass führte auch der GdP-Bundesvorsitzende ein informelles Gespräch mit dem Bundeskanzler.

### **GdP führt Gespräche im Kanzleramt**

Das Gesprächsangebot des Büro Berlin stieß auf der Arbeitsebene im Bundeskanzleramt auf großes Interesse. Gespräche wurden im Mai und Juli 2000 mit Abteilungs- und Gruppenleitern geführt, die entweder inhaltlich für Fragen der Inneren Sicherheit oder organisationspolitisch für Kontakte zu Gewerkschaften verantwortlich sind.

Im Arbeitsstab "Angelegenheiten der neuen Länder" zeigte man Interesse am Austausch von Informationen. Im Mittelpunkt der Arbeit stehen dort die unterschiedlichen Lebensverhältnisse in Ost und West und deren Angleichung sowie die Mentalitätsunterschiede zwischen den alten und den neuen Bundesländern.

Ebenfalls bereit zu einem Gespräch war der Abteilungsleiter im Bundeskanzleramt mit Zuständigkeit u. a. für Kontakte zu den Gewerkschaften für Grundsatzfragen der Sozial- und Gesellschaftspolitik und für die Spiegelreferate zum BMAS, BMFSFJ, BMU und BMVBW. Er versicherte sein großes Interesse am Austausch von Informationen und kurzen Wegen auf Arbeitsebene. Außerdem bot er der GdP seine Unterstützung an beim Knüpfen von Kontakten zu den einzelnen Fachressorts seines Arbeitsbereiches. Er stehe ebenfalls gern zur Verfügung, wenn es um die Diskussion konkreter Inhalte mit Vertretern der Fachministerien in seiner Zuständigkeit gehe, und wäre bereit, entsprechende Termine zum Meinungsaustausch auf Bitte der GdP zu initiieren.

Der im Bundeskanzleramt zuständige Gruppenleiter für die Arbeitsbereiche Innere Sicherheit, Polizei, Bundesgrenzschutz,

Verfassungsrecht, Ausländerrecht, Öffentlicher Dienst und das Spiegelreferat zum BMJ betonte sein Interesse am Austausch von Informationen und an kurzen Wegen auf Arbeitsebene: Die Positionen der GdP zu den unterschiedlichen Themen seien für ihn und seine Mitarbeiter von großem Interesse, gern nehme er sie entgegen, um sie an geeigneter Stelle in den politischen Meinungsbildungsprozess einfließen zu lassen.

### **GBV-Mitglieder beim Umweltminister**

Im Februar 2000 fand ein Gespräch des GdP-Vorsitzenden und seines Stellvertreters Heinz Kiefer mit dem Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Jürgen Trittin, statt. Dabei stellte die GdP klar, dass ein zwischen allen Beteiligten und den verschiedenen gesellschaftlichen Kräften abgestimmter Transportkonsens für die Durchführung von Castor-Transporten ebenso unverzichtbar ist wie die Gewährleistung der Sicherheit für die eingesetzten Beamtinnen und Beamten hinsichtlich der Strahlenbelastungen.

Der Bundesminister zeigte Verständnis für die GdP-Forderungen und sah keinen Widerspruch zu seinen eigenen Auffassungen. Verschärfte Richtlinien für die Melde- und Nachweispflichten sollten die Sicherheit künftiger Transporte erhöhen. Voraussetzung für Transporte sei, dass die Außenkontamination und die Strahlenbelastung im Bereich der Grenzwerte liegen. Der BMU betonte, er verfolge eine Politik der Minimierung von Transporten. Er unterstützte die Forderung der GdP nach einheitlichen Einsatzkonzepten bzw. -richtlinien derartiger Einsätze. Er sagte zu, den BMI zu bitten, dahin gehend auf die Länderinnenminister einzuwirken.

### **Gemeinsame Pressekonferenz mit der Bundesjugendministerin**

Gemeinsam mit der Ministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Frau Dr. Christine Bergmann, und dem Bundesjugendvorsitzenden Jens Mohrherr nahm der GdP-Bundesvorsitzende an einer Pressekonferenz teil, die aus Anlass des Kirchentages 2001 zum Recht der Kinder auf gewaltfreie Erziehung stattfand. Dabei konnte große inhaltliche Übereinstimmung mit der Ministerin vor allem hinsichtlich der GdP-Positionen zum Umgang mit häuslicher Gewalt festgestellt und in einer gemeinsamen Presseerklärung dokumentiert werden.

### **Zusammenarbeit mit der Drogenbeauftragten der Bundesregierung**

Nach dem Wechsel an der Spitze des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) im Jahr 2001 wurde die Bundestagsabgeordnete Marion Caspers-Merk (SPD) zur Drogenbeauftragten der Bundesregierung bestellt. In seinem Gratulationsschreiben an Frau Caspers-Merk machte der GdP-Bundesvorsitzen-

de deutlich, dass er mit ihr die Sorge um die Menschen teilt, deren Krankheit die Sucht nach illegalen Drogen ist. Doch die Vermittlung von ausstiegsorientierten Angeboten der Beratung und Therapie sowie die Verfolgung von Straftaten gegen das Betäubungsmittelgesetz dürfen dennoch nicht in den

Hintergrund treten. Frau Caspers-Merk nahm das Angebot zum Austausch und zur Kooperation gern an. Im Mai 2001 fand ein erstes Gespräch zwischen der Drogenbeauftragten der Bundesregierung und Vertretern der GdP statt.

## II. KONTAKTE ZU FRAKTIONEN, AUSSCHÜSSEN UND ABGEORDNETEN

### Expertenwissen der GdP gefragt

Als Expertin für Fragen der Inneren Sicherheit ist die GdP stets als Gesprächspartnerin bei den Abgeordneten aller Fraktionen im Deutschen Bundestag gefragt. Mehrfach war sie seit 1998 zu Anhörungen im Deutschen Bundestag eingeladen und konnte dort durch die Präsentation ihrer Sichtweisen und Positionen Stellung nehmen, so u. a. zum Sicherheitskonzept zur Fußball-Europameisterschaft 2000 im April 2000, zur Videoüberwachung auf öffentlichen Plätzen und zur Änderung des Versammlungsgesetzes im Mai 2001 sowie zum Waffenrecht im März 2002.

### Die GdP im Gespräch mit der SPD-Fraktion

Am Rande des SPD-Parteitages 1999 hatten sich für den GdP-Bundesvorsitzenden in Berlin kurze Kontakte zu Mitgliedern der SPD-Fraktion ergeben, deren Arbeitsschwerpunkt im Innenausschuss liegt. Vereinbart wurde, im neuen Jahr einen ausführlichen Gesprächstermin folgen zu lassen. In einzelnen Verhandlungen konnten mehrere Treffen realisiert werden.

Dr. Michael Bürsch, Initiator und Leiter des Gesprächskreises der Friedrich-Ebert-Stiftung „Struktur der öffentlichen Verwaltung“, betonte in einem Gespräch im Mai 2000, dass die betriebswirtschaftliche Orientierung in den Verwaltungen eine zu große Bedeutung gewonnen habe: Obgleich das Kostendeckungsprinzip bei vielen Leistungen sinnvoll sei, müsse der Schwerpunkt der Verwaltungsreform doch im Bereich der Personalentwicklung liegen. Eben das Personal dürfe man nicht verwalten, sondern müsse Profile entwickeln. Ein Einstellungsstopp im öffentlichen Dienst sei vor diesem Hintergrund kein geeignetes Mittel. Der GdP-Bundesvorsitzende stimmte dieser Haltung zu mit dem Hinweis, dass Kostendenken zwar wichtig sei und gefördert werden müsse. Die „Produkte“ der Polizei seien aber eben keine Wertstücke, die einen berechenbaren Preis hätten, viele Situationen seien unter betriebswirtschaftlichen Aspekten nicht kalkulierbar. Vielmehr gebe es die Notwendigkeit, die stets wachsenden Aufgabenfelder auf ihre Erfüllung hin zu überprüfen. Dr. Michael Bürsch nahm die Beispiele für das kaum kalkulierbare Gut „Innere Sicherheit“ gern in seine Überlegungen auf und signalisierte Zustimmung zu den Positionen der GdP. Hinsichtlich des Themenbereichs Verwaltungsreform stehe er der GdP auch weiterhin gern zur Verfügung.

Der Kontakt zu Dr. Michael Bürsch wurde im März 2001 durch ein Gespräch mit GBV-Mitglied Jörg Radek zu Aspekten der Verwaltungsreform noch einmal vertieft. Diese genießt nach Ansicht des Abgeordneten in der aktuellen Legislaturperiode in den Bundesministerien allerdings keine Priorität.

Für die Felder Extremismus und Integration ist der Bundestagsabgeordnete Sebastian Edathy, den der GdP-Bundesvor-

sitzende ebenfalls im Mai 2000 traf, im Innenausschuss zuständig. Er zeigte großes Interesse an einer Zusammenarbeit mit der GdP. Gern würde er z. B. ein Gespräch führen mit Kolleginnen und Kollegen, die wiederholt mit rechtsextremistisch motivierten Straftaten zu tun hätten. Insgesamt bewertete Sebastian Edathy den Ansatz der GdP als positiv, mit den Mitgliedern des Innenausschusses ins Gespräch zu kommen und die Kontakte nicht auf den Polizeibeauftragten der Fraktion zu beschränken.

Im Juli 2000 fand schließlich ein Gespräch zwischen dem GdP-Bundesvorsitzenden und der neu gewählten Vorsitzenden des Innenausschusses des Deutschen Bundestages, Ute Vogt, statt.

Nach längerem Ringen um einen gemeinsamen Termin trafen sich auf Einladung der SPD im Juli 2000 auch die AG Inneres der Bundestagsfraktion und Mitglieder des GBV zu einem vom Büro Günter Graf vorbereiteten „Kamingespräch“. Neben dem Bundesvorsitzenden nahmen für die GdP teil: Bernhard Witt-haut, Andreas Schuster, Elisabeth Uzunoglu, Jörg Radek und Detlef Rieffenstahl.

Auf Vorschlag der SPD-Fraktion wurde der Bundesvorsitzende der GdP trotz einiger Unterschiede in der inhaltlichen Position als Experte zur öffentlichen Anhörung „Versammlungsrecht“ des Innenausschusses Mitte Mai 2001 eingeladen.

Auch auf der Arbeitsebene konnte nach dem Regierungsumzug ein neuer und dauerhafter Kontakt zur Referentin der SPD-Fraktion etabliert werden, die für den Bereich Innere Sicherheit verantwortlich ist. Er wurde in den letzten drei Jahren intensiviert und zum regelmäßigen, informellen Informationsaustausch genutzt.

### Regel Informationsaustausch mit der Fraktion B'90/DIE GRÜNEN

Aufgrund der schmalen Personaldecke und der engen Verzahnung von Partei und Fraktion B'90/Grüne waren mit dem Kontakt zum Koordinator Innen- und Rechts- sowie Jugendpolitik der Fraktion B'90/DIE GRÜNEN stets beide Bereiche erfasst. Dieser Kontakt auf Arbeitsebene konnte in den letzten vier Jahren trotz personellem Wechsel intensiviert werden. Im Abgleich beider Positionen konnte die GdP wiederholt eigenes Material zur Verfügung stellen, das in den Meinungsbildungsprozess der Fraktion einfließt, so z. B. zur Frage des Waffenrechtes. Auch hier besteht die Bereitschaft zum Austausch der jeweiligen Themenagenda und aktueller Positionen, aber auch zur Vorbereitung von Gesprächen mit Mandatsträgern.

Hierzu kam es u. a. am 12. Oktober 2000 im Reichstagsgebäude: Die unmittelbare schriftliche Reaktion der GdP auf seine Pressemeldung zum Waffenrecht im Juni 2000 hatte der innenpolitische Sprecher der Fraktion B'90/DIE GRÜNEN, Cem Özdemir, zum Anlass für ein Gesprächsangebot genom-

men. Von Seiten der GdP nahmen der GdP-Bundesvorsitzende, die stellvertretenden Vorsitzenden Bernhard Witthaut und Heinz Kiefer sowie Rüdiger Holecek von der Bundesgeschäftsstelle an der Runde teil. Die Fraktion B'90/DIE GRÜNEN wurde vertreten durch Cem Özdemir, Günter Saathoff (Koordinator der Fraktion für die Bereiche Inneres, Recht und Jugend) und Jürgen Roth (Justitiar der Fraktion). Auf der Tagesordnung standen vor allem die Themen Rechtsextremismus, Gewaltentwicklung in der Gesellschaft, Kinder- und Jugendkriminalität, Polizistenmorde, Personalentwicklung in der Polizei, Besoldung/Nullrunde, private Sicherheitsdienste, Videoüberwachung, Novellierung des Waffenrechts, Castor-Transporte. Das Thema Waffenrecht spielte auch bei einem weiteren Treffen die ausschlaggebende Rolle, zu dem Cem Özdemir den GdP-Vorsitzenden und den Geschäftsführer der GdP im Februar 2002 in Vorbereitung einer Anhörung einlud.

### **Gesprächspartner in der CDU-Fraktion gefunden**

Durch den Machtverlust 1998, den Regierungsumzug 1999 und die innerparteilichen Turbulenzen der CDU bis ins erste Halbjahr 2000 war die Etablierung und Intensivierung von Kontakten in der CDU/CSU-Fraktion zunächst sehr schwierig.

Der seit Anfang 2000 locker bestehende Kontakt auf der Arbeitsebene mündete nach längerer Zeit der Unklarheit über personelle Veränderungen im September 2000 endlich in ein Gespräch mit dem damaligen innenpolitischen Referenten der Fraktion. Er machte sein besonderes Interesse an einer Zusammenarbeit mit der GdP allerdings umso deutlicher: Nach dem Verlust des Regierungsapparates 1998 könne die CDU/CSU-Fraktion zur Unterstützung der eigenen Arbeit nur auf die Ministerien in den CDU- bzw. CSU-geführten Ländern zurückgreifen. Daher wird auch aufgrund der geringen Kapazitäten der Fraktion in der Opposition die Zusammenarbeit mit (Interessen-)Verbänden als Bereicherung empfunden. Ein informeller Austausch von inhaltlichen Positionen sollte daher selbstverständlich sein.

Die Themen des Gespräches waren breit gefächert. Es ging um den Personalabbau im Polizeidienst ebenso wie um die Auswirkungen des Outsourcings auf die Einsatzbereitschaft der Polizei und die Zahl der eingesetzten Vollzugsbeamten. Der zweitgeteilten Laufbahn steht die CDU/CSU-Fraktion nach eigenen Angaben eher skeptisch gegenüber: Bei allem Verständnis für die Notwendigkeit einer fundierten Ausbildung sehe man auch Aufgaben innerhalb der Polizei, die keineswegs eine „sachbearbeitende“ Tätigkeit darstellten und daher auch von Beamten im mittleren Dienst wahrgenommen werden könnten. Aufgrund der inhaltlichen Aktivitäten der CDU/CSU-Fraktion waren auch die für den Bereich der Kinder- und Jugenddelinquenz in einem Antrag zusammengefassten Maßnahmen Gegenstand des Gespräches. Ihre Ideen hierzu versteht die CDU/CSU-Fraktion als Erweiterung des Kataloges der bereits zur Verfügung stehenden Sanktionsmittel. Das Argument, schon heute würde der bestehende Maßnahmenkatalog nicht ausgenutzt und weitere gesetzliche Regelungen seien daher nicht notwendig, teilt sie nicht: Richter seien in der Regel überlastet und griffen daher meist auf die ihnen bekannten und gewohnten Sanktionsmittel zurück. Dennoch sollte deren Zahl erweitert werden. Eindeutig für eine Erhöhung der Jugendstrafe spricht sich die CDU/CSU-Fraktion vor dem Hintergrund der weitgehenden Anwendung des Ju-

gendstrafrechts anstelle des Erwachsenenstrafrechts bei heranwachsenden Straftätern aus. Angesichts der Überlastung der Gerichte und der Notwendigkeit, die Strafe möglichst rasch auf die Tat folgen zu lassen, befürwortet die CDU/CSU-Fraktion auch die Anwendung beschleunigter Verfahren auf weiteren Gebieten.

Ein weiteres Gespräch von GdP und CDU/CSU-Fraktion auf Arbeitsebene gemeinsam mit dem rechtspolitischen Referenten kam nicht zustande, da sowohl der innenpolitische als auch der rechtspolitische Referent andere Aufgaben übernahmen und die Fraktion verließen. Seit 2001 verantwortet eine neue Referentin den Themenbereich Innenpolitik der CDU/CSU-Fraktion. Bei einem Gespräch im Mai 2001 bekannte sie immensen Informationsbedarf, den sie gern auch bei der GdP decken möchte. Sie ist dankbar für alle Informationen und Hinweise, die ihr bei ihrer Tätigkeit in der Fraktion nützlich sind. Ähnlich wie ihr Vorgänger schätzt sie die Arbeit der Fraktion nach dem Verlust des Regierungsapparates 1998 als schwierig ein, weil der Zugriff auf die Fachkompetenz der Ministerien fehlt und nicht durch den kleinen Arbeitsstab der Fraktion aufgefangen werden kann. Daher ist die sachliche Zusammenarbeit mit Verbänden und Organisationen umso wichtiger. Die Fraktion habe sich vorgenommen, in Zukunft durch Fachtagungen zu unterschiedlichen Themen ihre parlamentarische Arbeit besser vorzubereiten. Dabei wolle sie sich auch mit Wünschen nach Referenten und Experten zu speziellen Fragen an die GdP wenden. Den ersten Informationsbedarf konnte die GdP decken mit kriminalpolitischen Grundsatzbeschlüssen sowie Positionspapieren u. Ä. zur Organisierten Kriminalität, zur Drogenpolitik u. a.

### **Gemeinsame Positionen mit der FDP-Fraktion**

Ebenfalls zunächst auf der Arbeitsebene wurde der Kontakt zur FDP-Fraktion aufgebaut. An einem ersten Gespräch mit dem innenpolitischen und dem rechtspolitischen Referenten im April 2000 konnte der für die Fragen des öffentlichen Dienstes Verantwortliche aus terminlichen Gründen nicht teilnehmen. Gleichwohl konnten sich die Anwesenden als mögliche Unterstützung für die Argumentation der Gewerkschaften zur Angleichung Ost den Vorschlag eines konkreten Dreistufen-Planes durch FDP-Spitzenpolitiker vorstellen. Sie sagten außerdem zu, sich für deutlichere Äußerungen der FDP-Spitze gegen eine Abkopplung der Beamten von der Gehaltsentwicklung und dem Tarifabschluss im öffentlichen Dienst einzusetzen.

Beide Gesprächsteilnehmer betonten, dass die FDP aufgrund der geringen personellen Kapazitäten der Fraktion besonders auf die Zusammenarbeit mit (Interessen-)Verbänden angewiesen sei. Daher sollte der Austausch von Informationen und Positionen mit der GdP zur Selbstverständlichkeit werden. Gern wolle man auch das Recht der Fraktion zu kleinen und großen Anfragen im Parlament nutzen, um der GdP Informationen zu verschaffen, die sie von der Bundesregierung nicht auf direktem Wege erhalte.

Interesse an den inhaltlichen Positionen der GdP bestand auf der Arbeitsebene der FDP-Fraktion vor allem zu den Punkten Videoüberwachung auf öffentlichen Plätzen, optische Überwachung von privaten Wohnräumen, private Sicherheitsdienste, neue Uniformen, Demonstrationsrecht, Novellierung des Waffenrechts, Einführung eines Strafgeldes, Hausarrest und elektronische Fußfessel, Bundeszentralregister, Rechtsstatsachen-Sammelstelle sowie Nutzung der Gendatei.

Der Kontakt zur FDP-Fraktion im Deutschen Bundestag konnte im Laufe des Jahres zum weiteren Informationsaustausch vertieft werden, so dass Ende Januar 2001 ein weiteres ausführliches Gespräch auf der Arbeitsebene stattfand.

Im Verlauf des Gesprächs wurde deutlich, wie wenig bekannt ist über die gewerkschaftlichen und Berufsorganisationen der Beschäftigten in der Polizei: So wurde vermutet, die GdP organisiere kaum Kriminalbeamte, weil dafür der BDK zuständig sei. Auch die Zahl der vertretenen Mitglieder wurde den einzelnen Organisationen unzutreffend zugeordnet.

Zum Versammlungsrecht kritisierten die Vertreter der FDP die Haltung von DPolG und CDU und waren erfreut über die zurückhaltende Position der GdP. Auch die FDP bevorzugt die Regelung von „befriedeten Bezirken“, wobei allen Beteiligten die Problematik der Eingrenzung bewusst sei. Großes Interesse bestand an den Positionen der GdP zum strafrechtlichen Sanktionensystem. Daher erging die herzliche Bitte, der FDP-Fraktion die für das BMJ erarbeitete Stellungnahme ebenfalls zur Verfügung zu stellen. Die Position, dass Fahrverbote grundsätzlich nur für Straftaten, die im Zusammenhang mit dem Führen eines Pkw stehen, verhängt werden sollten, teilt die FDP. Zu einzelnen Themen der Inneren Sicherheit ist die FDP-Fraktion an Stellungnahmen der GdP besonders interessiert, so z. B. zur G-10-Novellierung, zur strafrechtlichen Sicherungsverwahrung, Jugenddelinquenz, Zusammenarbeit von Polizei und Staatsanwaltschaft im Ermittlungsverfahren.

Der gute Kontakt zur FDP-Fraktion auf Arbeitsebene mündete im Juni 2001 in ein fruchtbares Gespräch auf Ebene der Mandatsträger. Den Termin mit dem innenpolitischen und dem rechtspolitischen Sprecher der FDP-Bundestagsfraktion, Dr. Max Stadler und Rainer Funke, nahmen für die GdP der Bundesvorsitzende und sein Stellvertreter Heinz Kiefer in der Parlamentarischen Gesellschaft wahr. Weitgehende inhaltliche Über-

einstimmung wurde nicht nur bei einzelnen Themen der Inneren Sicherheit erzielt, sondern auch in Fragen der Besoldung, die im Mittelpunkt des Gesprächs standen. Im Ergebnis verbreitete die FDP-Bundestagsfraktion die Positionen der GdP in zwei Presseerklärungen. So hieß es u. a. am 29. Juni 2001:

„FDP und GdP gegen Kürzung der Beamtenversorgung.

Anlässlich eines Gedankenaustausch von Mitgliedern der FDP-Bundestagsfraktion mit dem Bundesvorstand der Gewerkschaft der Polizei erklärt der beamtenpolitische Sprecher der FDP-Bundestagsfraktion, Dr. Max Stadler:

FDP-Bundestagsfraktion und Gewerkschaft der Polizei lehnen die Pläne von Rot/Grün zur Absenkung des Versorgungsniveaus der Beamten übereinstimmend ab. Die von der Regierung angekündigte „wirkungsgleiche Übertragung der Rentenreform auf die Beamtenversorgung“ ist bereits durch das Dienstrechtsreformgesetz 1997 und das Versorgungsrechtsreformgesetz 1998 erledigt. Durch beide Gesetze wird im Jahre 2008 ein Sparvolumen von insgesamt ca. 34 Milliarden Mark erreicht werden. Durch Einführung der Versorgungsrücklage und die damit verbundene verringerte Anpassung der Bezüge (Besoldung und Versorgung) wird bis zum Jahre 2013 zusätzlich ein Betrag von deutlich mehr als 60 Milliarden Mark erzielt werden. Wenn Rot/Grün jetzt die Notwendigkeit weiterer Einsparungen behaupten, täuschen sie die Öffentlichkeit und wollen die aktiven Beamten und Pensionäre lediglich zur Kasse bitten, um die Ergebnisse ihrer verfehlten Sozialpolitik zu kaschieren. Ein neuer Handlungsbedarf im Beamtenbereich besteht objektiv nicht. FDP und GdP sind gegen die Kürzung des Versorgungsniveaus der Beamten.“

### III. KONTAKTE ZU DEN PARTEIEN

Im Vorfeld der Willensbildung im Parlament sind die Debatten und die Positionsfindung in den Parteien, die im Bundestag vertreten sind, von großer Bedeutung. Daher sind die intensive Beobachtung der Bundesparteitage und deren Nutzung zu informellen Gesprächen auf Ebene der Mandatsträger wie auf Arbeitsebene unerlässlich.

Während bei FDP und B'90/DIE GRÜNEN aufgrund des Mangels an Personal die Fraktionen den größten Teil der Arbeit leisten, sind bei den großen Volksparteien SPD und CDU die Parteizentralen stärker in aktuelle inhaltliche Arbeit eingebunden.

#### **GdP nutzt SPD-Parteitage zu Gesprächen**

Am 10. Dezember 1999 besuchte der GdP-Bundesvorsitzende den Parteitag der SPD in Berlin. Neben den Kontakten zu einigen Mitgliedern des Innenausschusses konnte er informelle Gespräche mit Herta Däubler-Gmelin und mit Ortwin Runde als Vorsitzendem des Vermittlungsausschusses führen. Ein längeres Gespräch ergab sich auch mit der Parlamentarischen Staatssekretärin im BMI, Dr. Cornelia Sonntag-Wolgast.

Neben der Beobachtung der Antragsberatung und den zahlreichen informellen Kontakten zu Mandatsträgern und Arbeits-

ebene am Rande des Parteitages konnte die GdP durch ihren stv. Bundesvorsitzenden Hugo Müller auf dem Parteitag der SPD im November 2001 einzelne ausführliche Gespräche mit Innenpolitikern der SPD-Fraktion realisieren. Im Mittelpunkt der inhaltlichen Diskussion stand dabei die Beamtenversorgung, zu deren Neuregelung zum Zeitpunkt des Parteitages noch Entscheidungen ausstanden. So konnte ein ausführlicher Meinungsaustausch in Einzelgesprächen organisiert werden mit Ute Vogt, Vorsitzende des Innenausschusses im Deutschen Bundestag und baden-württembergische SPD-Landesvorsitzende, Dieter Wiefelspütz, innenpolitischer Sprecher der SPD-Fraktion, und Hans-Peter Kemper, Mitglied im Innenausschuss des Deutschen Bundestages.

#### **Teilnahme an Bundesdelegierten-Konferenzen von B'90/DIE GRÜNEN**

Hauptthemen der Bundesdelegierten-Konferenz (BDK) von B'90/DIE GRÜNEN vom 17.-19. März 2000 in Karlsruhe waren die interne Strukturreform der Partei und der Ausstieg aus der Atomenergie. Innen- und Rechtspolitik im engeren Sinne standen nicht auf der Tagesordnung. Aufgrund der zu erwartenden hitzigen Debattenatmosphäre war kaum eine Gelegen-

heit zu Gesprächen am Rande der BDK zu erwarten. Leider erging keine offizielle Einladung an die GdP, so dass kein Vertreter der GdP-Bund an der Veranstaltung teilnahm.

Am 23./24. Juni 2000 trafen sich Bündnis 90/DIE GRÜNEN zu ihrer 15. Ordentlichen Bundesdelegierten-Konferenz in Münster. Aufgrund der mangelnden Koordination in der Bundesgeschäftsstelle von B'90/DIE GRÜNEN erhielt der Bundesvorsitzende der GdP relativ kurzfristig eine persönliche Einladung des politischen Geschäftsführers Reinhard Bütikofer. Seine Teilnahme musste er aufgrund der Polizistenmorde dennoch absagen.

Im März 2001 fand eine Bundesdelegierten-Konferenz statt, an der der GdP-Bundesvorsitzende aus terminlichen Gründen nicht teilnehmen konnte. Hier wurden zahlreiche innerparteiliche Beschlüsse gefällt sowie inhaltlich breit die Agrar- und Verbraucherpolitik diskutiert. Interessant für die Arbeit der GdP sind vor allem die ursprünglich nicht auf der Tagesordnung vorgesehenen, aber durch zahlreiche Anträge vorbereiteten Themen Atompolitik und Migrations-/Integrationspolitik.

Die aufgrund des Wechsels von Renate Künast ins Bundeskabinett notwendige Nachwahl für die Doppelspitze von B'90/DIE GRÜNEN entschied die einzige Kandidatin für das Amt, Claudia Roth, mit überwältigender Mehrheit für sich. Sie betonte in ihrer Rede, wie stark derzeit eine Renaissance grüner Werte zu erleben sei, und sah ausreichend Betätigungsfelder, in denen der Einfluss ihrer Partei gebraucht werde. Im Zusammenhang mit notwendigen Castor-Transporten betonte sie, Einmischung sei notwendig, denn die gesellschaftliche Auseinandersetzung um und das gesellschaftliche Engagement für den Ausstieg enden nicht mit dem Atomkonsensbeschluss. Die Grünen blieben aktiver Teil der gesellschaftlichen Anti-AKW-Bewegung.

Im Zentrum der Debatten am 24. und 25. November 2001 in Rostock standen auf der Bundesdelegierten-Konferenz, an der aus terminlichen Gründen kein GdP-Vertreter teilnehmen konnte, die Auseinandersetzungen um die Bekämpfung des internationalen Terrorismus in Folge der Terroranschläge in den USA und die Zustimmung der Bundestagsfraktion B'90/DIE GRÜNEN zum Einsatz der Bundeswehr in Afghanistan. Bei der Betrachtung von Qualität und Quantität der gefällten Beschlüsse wird deutlich, wie sehr die tagespolitischen Ereignisse die BDK bestimmten. Die ursprünglich geplante Generalaussprache zu den außen- und innenpolitischen Konsequenzen des 11. September beschränkte sich weitgehend auf die Diskussion um den Einsatz der Bundeswehr in Afghanistan. Eine Beschlussfassung zu den innenpolitischen Aspekten der Diskussion kam nicht zustande.

Auf ihrer Bundesdelegiertenkonferenz im März 2002 beschlossen B'90/DIE GRÜNEN ein neues Grundsatzprogramm. Auf persönliche Einladung des politischen Geschäftsführers Reinhard Bütikofer besuchte der GdP-Vorsitzende die Veranstaltung, in deren Debatten die Innere Sicherheit eine nachrangige Rolle spielte. Für die GdP von Interesse ist die Definition von B'90/DIE GRÜNEN als Partei der Freiheits- und Bürgerrechte, für die Lebensqualität ohne das Gefühl von Sicherheit nicht vorstellbar ist: „Eine einzige Straftat kann das Lebensglück eines Menschen zerstören. Zahlreiche Politikbereiche wie die Kinder-, Jugend- und Sozialpolitik tragen zur Prävention bei. Die Bildungs- und Ausbildungspolitik sowie die Teilnahme am Erwerbsleben und die soziale Sicherheit sind wichtig zur Verhinderung von Kriminalität. (...) Polizei und Justiz müssen durch rasche Tataufklärung, Täterermittlung und angemessene Sanktionen zum Schutz der Bevölkerung beitragen. Im Zusammenwirken von Bürgerinnen und Bürgern mit Kommunen und einer bürgernahen Polizei lassen sich Sicher-

heit und Sicherheitsgefühl erhöhen. Der Opferschutz muss ausgebaut und der Strafvollzug menschenwürdig und am Ziel der Resozialisierung orientiert gestaltet werden.“

## GdP sucht das Gespräch mit der CDU

Der GdP-Bundesvorsitzende nahm am Parteitag der CDU vom 9.-11. April 2000 in Essen teil und hatte trotz der intensiven Konzentration der Teilnehmer auf die innerparteiliche Debatte Gelegenheit zu einer Reihe von Gesprächen am Rande der Veranstaltung.



Zahlreiche Polizeithemen diskutiert: Die CDU-Vorsitzende Angela Merkel mit den Kollegen Konrad Freiberg und Detlef Rieffenthal Mitte November 2001 in Berlin

Auf dem Dresdner Parteitag der CDU im Dezember 2001, an dem aus terminlichen Gründen kein Vertreter der GdP teilnahm, wurden über die Leitanträge hinaus kaum andere Beschlüsse gefasst.

Ein Gesprächsangebot der CDU-Spitze in Person des Generalsekretärs Polenz erreichte die GdP Ende September 2000. Leider war es aufgrund der personellen Veränderungen in CDU und GdP zu diesem Zeitpunkt nicht zu realisieren. Der bisherige telefonische Kontakt zur Arbeitsebene in der Bundesgeschäftsstelle der CDU konnte noch nicht ausgebaut werden. Hier war man zusätzlich zu den personellen und organisatorischen Umgestaltungen noch mit dem Umzug von Bonn nach Berlin beschäftigt und ging auf Gesprächsangebote auf Arbeitsebene bisher nicht ein.

## Präsenz der GdP bei Parteitagen der FDP

Der 51. Ordentliche FDP-Bundesparteitag am 16./17. Juni 2000 in Nürnberg, an dem der Stellvertretende GdP-Vorsitzende Bernhard Witthaut teilnahm, sah zunächst keine Debatten oder Abstimmungen über Themen vor, die im Mittelpunkt der Arbeit der GdP stehen. Doch im Antragsbuch fanden sich Themen wie Justizreform, Videoüberwachung, Demonstrationsrecht, Bußgeld- und Strafbescheide aus EU-Ländern, Rechts- und Innenpolitik als Spannungsfeld zwischen Selbstbestimmung und öffentlichem Handeln, Bestrafung von Gewaltdelikten unter Einfluss von Rauschmitteln. Allerdings wurde keiner der für die GdP-relevanten Anträge auf dem FDP-Bundesparteitag beschlossen, sie wurden an verschiedene Gremien zur Behandlung überwiesen.

Im Mai 2001 besuchte der GdP-Vorsitzende den FDP-Parteitag in Düsseldorf. Wenige Themen der Inneren Sicherheit waren zwar im Antragsbuch der Liberalen vertreten, zu einer Debatte kam es hierzu allerdings nicht. Schwerpunkte der Beratung waren New Economy, Betriebsverfassungsgesetz und Fragen der Mobilität. In seiner Abschlussrede zum Parteitag begrüßte der neu gewählte Bundesvorsitzende Guido Westerwelle jedoch die öffentliche Diskussion, die in Deutschland über Wertewandel und Werteverlust geführt wird.

## Zu Gast bei der PDS

Am 6./7. Oktober 2001 fand die 2. Tagung des 7. Parteitages der PDS in Dresden statt, an der GdP-Bundeskassierer Andreas Schuster in Vertretung des eingeladenen GdP-Vorsitzenden teilnahm. Gemäß der ursprünglichen Planung, die sich auch im Antragsbuch widerspiegelte, sollten im Mittelpunkt der Beratungen der Leitantrag „Es geht auch anders: Nur Gerechtigkeit sichert Zukunft“ und die innerparteiliche Debatte um Programm, Finanzen und Organisationsstruktur stehen. Unter dem Eindruck der Terroranschläge in den USA wurde das Motto des Parteitages geändert und ein überarbeiteter Leitantrag vorgelegt: „Frieden! Gerechtigkeit weltweit!“ Unter Einbeziehung externen Sachverständigen wurde eine Debatte um die Frage geführt, wie Frieden zu schaffen und zu erhalten sei und wie Gerechtigkeit, Demokratie und Sicherheit globalisiert werden können.

## INTERNATIONALES

### Europäische Charta der Grundrechte

Der EU-Gipfel vom 3./4. Juni 1999 in Köln hatte beschlossen, eine europäische Charta der Grundrechte zu entwickeln. Der bisherige Unionsvertrag enthält keine explizite Darlegung von Grundrechten, sondern bekennt sich in seiner Präambel lediglich allgemein zu den „Grundsätzen der Freiheit, der Demokratie und der Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten und der Rechtsstaatlichkeit“. Darüber hinaus bestätigt er die Bedeutung der sozialen Grundrechte.

Dies ist wahrlich ein bisschen wenig für ein politisch und wirtschaftlich zusammenwachsendes Europa. Daher wurde ein Konvent zur Erarbeitung einer EU-Grundrechte-Charta einberufen, der unter Leitung des ehemaligen Bundespräsidenten

Prof. Dr. Roman Herzog in etwas mehr als neun Monaten und mehr als 30 Sitzungstagen in Brüssel den Entwurf dieser Charta erarbeitete.

Die EU-Grundrechte-Charta wurde Anfang Dezember 2000 beim Europäischen Gipfel in Nizza verabschiedet. Aus polizeilicher und gewerkschaftlicher Sicht sind folgende Regelungen wesentlich:

- Recht auf Freiheit und Sicherheit (Art. 6)
- Gewerkschaftsrecht (Art. 12, Absatz 1)
- Recht auf Kollektivverhandlungen (Art. 28)

Leider hat die Charta einen erheblichen Mangel: Sie ist nicht rechtsverbindlich.

## EUROPOL

Ende September 1999 fand der seit dem Frühjahr 1999 angestrebte Besuch der GdP bei EUROPOL in Den Haag statt. EUROPOL-Direktor Jürgen Storbeck erklärte, dass seit dem 1. Juli 1999 EUROPOL offiziell tätig ist, nachdem die letzten notwendigen Rechtsakte im Mai verabschiedet worden waren.

Seither umfasst das Mandat von EUROPOL folgende Gebiete:

- illegaler Drogenhandel
- illegaler Handel mit radioaktiven und nuklearen Substanzen
- Schleuserkriminalität
- Kraftfahrzeugverschiebung
- Menschenhandel einschließlich Kinderpornographie
- Terrorismus
- Geldfälschung und Fälschung anderer Zahlungsmittel
- Geldwäsche im Zusammenhang mit den oben erwähnten Straftaten.

Unter Beachtung von Artikel 30 des Amsterdamer Vertrages wird es künftig darum gehen, die operative Rolle von EUROPOL Zug um Zug auszubauen.



Jürgen Storbeck – EUROPOL-Direktor

## UISP-Kongress

Der 14. Ordentliche UISP-Kongress fand vom 6. bis 8. September 1999 in Berlin statt. Die GdP war mit den Mitgliedern des Bundesvorstandes als Delegierte vertreten.

Auf der Exekutiv-Komitee-Sitzung, die unmittelbar dem Kongress vorausging, wurde die französische Polizeigewerkschaft SGP als Mitglied in die UISP aufgenommen; sie trat damit die Nachfolge der französischen Dachorganisation FASP an, die sich aufgelöst hatte.

Somit nahmen 19 Berufsorganisationen der Polizei am Kongress teil. Die Delegierten des Kongresses wählten ein neues Präsidium:

Präsident	Hermann Lutz
Vizepräsidenten	Norbert Spinrath Gunnar Andersson (Schweden) Alain Fernandez (Frankreich)

Der Kongress war von bislang nicht gekannter politischer Prominenz gekennzeichnet. An der Eröffnungsveranstaltung nahmen Bundesinnenminister Otto Schily und der Vorsitzende des EU-Rates für Justiz und Inneres, der finnische Innenminister Kari Häkämies, teil.

Dem Kongress lag als politisches Dokument der Entwurf eines Vierjahresplans für die Arbeit der bevorstehenden Legislaturperiode vor. Dieses Dokument, das ganz wesentlich die Handschrift der GdP trägt, wurde nach Diskussion verabschiedet.

Am Schlußtag des Kongresses wurden im Rahmen eines „Thementages“ folgende Themen diskutiert:

- Entwicklungen der inneren Sicherheit in der Perspektive
  - des Amsterdamer Vertrages,
  - von Modellen für die zukünftige Zusammenarbeit der Polizei
- Fragen zur Verantwortung und Rollenverteilung in Bezug auf die innere Sicherheit
  - Polizei – private Sicherheit
  - Polizei – zivile oder militärische Organisation.

## Neuer Vizepräsident



Das UISP-Präsidium mit den Kollegen Kiefer, Anderson, Lutz und Rodriguez

Das vierköpfige Präsidium der Internationalen Union der Polizeigewerkschaften (UISP) ist wieder komplett: am 24. September 2001 wählte das Exekutiv-Komitee der UISP

auf seiner Sitzung in Luxemburg den stellvertretenden Bundesvorsitzenden der GdP, Heinz Kiefer, einstimmig zum UISP-Vizepräsidenten.

Die Nachwahl war notwendig geworden, weil Norbert Spinrath nach seinem Rücktritt als GdP-Vorsitzender auch sein Amt im Präsidium der UISP aufgegeben hatte. Das Präsidium der UISP, in der 17 europäische Polizeigewerkschaften mit über 370.000 Mitgliedern vertreten sind, setzt sich seither wie folgt zusammen: Präsident: Hermann Lutz (Deutschland), Vizepräsidenten: Gunnar Andersson (Schweden), José Antonio Rodriguez (Spanien) und Heinz Kiefer (Deutschland).

## Mitgliedschaft einer französischen Gewerkschaft in der UISP

Bekanntlich hatte das Exekutiv-Komitee unmittelbar vor Beginn des 14. UISP-Kongresses im September 1999 in Berlin die Aufnahme der französischen Gewerkschaft SGP in die UISP beschlossen. Der einzige Vertreter der SGP auf dem Kongress, Alain Fernandez, war zudem als Vertreter der mediterranen Mitgliedsorganisationen zum UISP-Vizepräsidenten gewählt worden. Ende November 1999 kamen erste Informationen auf, die dann im Dezember 1999 bestätigt wurden, wonach die Führungsspitze der SGP von traditionell sozialistischen Positionen ins rechtsradikale Lager übergewechselt war. Da die SGP zum Jahresende 1999 die Mitgliedschaft in der UISP von sich aus aufkündigte, erübrigte sich die Überprüfung des Ausschlusses anhand der UISP-Statuten, die ein Bekenntnis zu Demokratie und Rechtsstaat erfordern. Damit war das Amt des von Alain Fernandez besetzten Vizepräsidenten wieder vakant geworden.

Das Exekutiv-Komitee wählte im September 2000 den Kollegen José Antonio Rodriguez (Spanien) zum Vizepräsidenten.

In Frankreich wurde die Organisation UNSA-Police zur repräsentativsten gewerkschaftlichen Vertretung der Polizei und wurde anlässlich der Exekutiv-Komitee-Sitzung im September 2001 als UISP-Mitgliedsorganisation aufgenommen.

## UISP-Schwerpunktthema 2000 „Polizei und private Sicherheitsdienste“

Im Rahmen des vom UISP-Kongress 1999 beschlossenen Vierjahresplanes widmete die UISP ihren Schwerpunkt 2000 dem Thema „Polizei und private Sicherheitsdienste“. Auf der entsprechenden Veranstaltung im November 2000 in Brüssel referierten das zuständige EU-Kommissionsmitglied Antonio Vitorino sowie der Vorsitzende des Ausschusses für Bürgerfreiheiten und innere Angelegenheiten, Watson. Die Podiumsdiskussion unter Beteiligung von Verbandsvertretern des privaten



Die private Sicherheit – auch ein Thema für die UISP; hier: Die Diskussion mit EU-Abgeordneten im November 2000

Sicherheitsgewerbes, der EU-Politiker sowie der Polizei führte zu einer weitgehenden Klärung der jeweiligen Rollen von Polizei und privaten Sicherheitsdiensten; eindeutig fand die UISP-These die Zustimmung der EU-Politiker, wonach hoheitliche Aufgaben allein der Polizei vorbehalten bleiben müssen.

### UISP-Schwerpunktthema 2001 „Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und -beamte“

Das UISP-Büro hat auf seiner Sitzung Ende November 2000 in Brüssel beschlossen, das o. a. Thema zum Schwerpunktthema für 2001 zu machen. Bekanntlich sieht der auf dem UISP-Kongress 1999 beschlossene Vierjahresplan vor, jährlich ein gewerkschaftspolitisches Thema auf Regionalkonferenzen (Nord-, Mittel-, Südeuropa) und einer abschließenden Zentralkonferenz zu behandeln. Aus organisatorischen Gründen war das Thema 2000 „Polizei und private Sicherheitsdienste“ ohne vorhergehende Regionalkonferenzen ausschließlich im Rahmen einer Zentralkonferenz behandelt worden.

Das UISP-Büro hat sich auf seiner Sitzung am 27./28. März 2001 in Luxemburg mit dem Schwerpunktthema für 2001 auf der Grundlage einer Vorlage des Präsidiums beschäftigt. Dabei hat sich herausgestellt, dass die Palette der Erwartungen an das Thema zwischen den Regionen sehr breit gefächert ist. Die skandinavischen Länder sehen sich einer Gefährdung von Polizisten durch Bombenfallen, persönlicher Bedrohung und Einschüchterung gegenüber, weshalb sie gesetzgeberischen Bedarf im Sinne von Zeugenschutzprogrammen o. Ä. sehen. In Südeuropa verweist man auf die Gefährdung durch Terrorismus (z. B. ETA in Spanien), während in Mitteleuropa eher die alltägliche Gefährdungssituation gesehen wird.

Die GdP hatte im Sommer 2001 daraufhin angeboten, eine Fachkonferenz zu der alltäglichen Gefährdungssituation von Polizeibeamtinnen und -beamten im Dezember 2001 durchzuführen. Bei dieser Konferenz am 11. Dezember 2001 wurden in Fachreferaten internationaler Experten und Diskussionen mit den Teilnehmern die Gründe der wachsenden Gewalt



Die zunehmende Gewalt gegen Polizeibeamte machte die UISP zum Schwerpunktthema 2001

gegen Polizeibeamtinnen und -beamte analysiert und versucht, Strategien zum besseren Schutz der Polizisten zu entwickeln.

Dabei standen u. a. folgende Themen im Vordergrund:

- „Was sind die gesellschaftlichen Hintergründe für die wachsende Gewalt?“
- „Was können Ausrüstung und Technik zum Schutz der Polizeikräfte beitragen?“
- „Müssen neue Methoden der Eigensicherung entwickelt werden und würden diese von der Öffentlichkeit akzeptiert?“

Weitere Fachkonferenzen zu dem Schwerpunktthema sind geplant, z. B. Ende Oktober 2002 in Dänemark.

### Einheitliche gewerkschaftliche Vertretung der Polizei in Europa

Im Rahmen des vom UISP-Kongress beschlossenen Vierjahresplans war eine Organisationskonferenz vorgesehen worden; Sinn dieser Konferenz sollte die Klärung der Frage sein, welche Perspektive die UISP im Hinblick auf eine einheitliche gewerkschaftliche Vertretung der Polizeibesetzten in Europa sieht. Diese Klärung war notwendig, um einen gesicherten Standpunkt für die Verhandlungen mit SCOPE zu haben.

#### Zur Vorgeschichte:

Beim UISP-Kongress 1992 in Granada war die Police Federation of England and Wales, kurz danach auch die Scottish Police Federation und die Police Federation of Northern Ireland aus der UISP ausgetreten. Zusammen mit dem Politforbundet i Danmark und einer Belgischen Berufsorganisation für die dortige Gendarmerie bildete der englischsprachige Raum die Organisation SCOPE. Der UISP-Kongress 1995 in Griechenland beschloss auf Antrag der Nordiska, im Interesse einer wirksamen Vertretung der Polizeibesetzten auf eine einheitliche gewerkschaftliche Organisation in Europa hinzuwirken, entweder durch Rückgewinnung der ausgetretenen Organisationen oder durch Gründung einer neuen Europäischen Dachorganisation. Seit Frühjahr 2001 war eine gemeinsame Arbeitsgruppe von UISP und SCOPE damit beschäftigt, Grundzüge einer solchen Organisation zu beschreiben. Die Lösung wurde darin gesehen, dass sich die UISP umbenannt und eine neue gemeinsam verabredete Satzung annimmt, so dass die Mitgliedsorganisationen von SCOPE dann Mitglied der umbenannten Organisation werden.

Die Entwürfe von Satzung und Geschäftsordnung sind so weit entwickelt worden, dass sie für die UISP-Büro-Sitzung im April 2002 zur Verfügung stehen. Der Außerordentliche Kongress der UISP zur Änderung von Name, Statuten und Geschäftsordnung ist für Ende Oktober 2002 in Dänemark vorgesehen.

## WAFFENRECHT

### Novellierung des Waffenrechts

Im Koalitionsvertrag von Oktober 1998 war bereits die Absicht festgehalten, eine grundsätzliche Neuregelung des Waffenrechts in dieser Legislaturperiode vorzunehmen. Bundesinnenminister Otto Schily hatte die Interessenverbände von Jägern, Schützen und Sammlern sowie von Herstellern

und Handel einerseits und der Polizei, darunter die GdP, andererseits zu Gesprächen über Eckpunkte des Waffenrechts eingeladen. In mehreren Gesprächsrunden war schließlich grundsätzlich Einigung über diese Eckpunkte erzielt worden, so dass ein erster Gesetzentwurf im Februar 2001 vorlag.

Dieser Entwurf sah zu dem für den GdP wesentlichsten Punkt, nämlich die Einführung eines kleinen Waffenscheins für Gaspistolen, eine Regelung vor, die dem Handel praktisch die Zuverlässigkeitsprüfung des Erwerbers zuschrieb. Die GdP hatte hierzu rechtliche Bedenken erhoben. Ein überarbeiteter Gesetzentwurf mit Stand von Juli 2001 sah dann überhaupt kein Erwerbserfordernis mit Ausnahme der Altersgrenze von 18 Jahren für Gaspistolen mehr vor, verlangte allerdings für das Führen dieser Waffen einen Waffenschein.



Eine umfassende Reform des Waffenrechts soll Erwerb und Besitz von Waffen strenger regeln

Angesichts des nach wie vor praktisch unbehinderten Zugangs zu Gaspistolen, die bei über 55 Prozent aller Raubdelikte Tatmittel sind, bezeichnete die GdP diese Lösung als „Lachnummer“, dies um so mehr, als der Gesetzentwurf für den Umgang mit scharfen Waffen Verschärfungen vorsah, für die es aber keinerlei Anlass aus Gründen der öffentlichen Sicherheit gab. So begrüßte die GdP zwar die Präzisierung der Aufbewahrungsvorschriften für scharfe Waffen, hielt aber eine allgemein vorgeschriebene sichere Aufbewahrung für Waffen schlechthin, also für Hieb-, Stich und Stoßwaffen, für lebensfremd, da damit Gegenstände betroffen waren, die weit weniger als Tatmittel benutzt werden als Messer des täglichen Bedarfs, die den Löwenanteil an Tatmitteln stellen.

Auf Anregung der GdP führte der Innenausschuss des Deutschen Bundestages am 20. März 2002 eine Anhörung zur Novelle des Waffenrechts durch, bei der 15 Sachverständige, darunter die GdP, gehört wurden. Insgesamt fand die Linie der GdP bei den Sachverständigen weitgehende Zustimmung.

Regierungskoalition und Bundesregierung haben bei der Anhörung die Absicht bekundet, den überarbeiteten Gesetzentwurf noch in dieser Legislaturperiode zu verabschieden.

## POLIZEIWAFFEN

### Technische Richtlinie Pistolen

In dem Bestreben, den Polizeibeamtinnen und -beamten eine Dienstwaffe an die Hand zu geben, die möglichst wenig Aufmerksamkeit für ihre Handhabung beansprucht und daher Raum gibt, um sich auf die polizeiliche Lage zu konzentrieren, hat die GdP im Sommer 2000 gegenüber der Innenministerkonferenz einen Vorschlag zur Ergänzung der Technischen Richtlinie Pistolen unterbreitet. Diese Richtlinie sieht ein Abzugssystem vor, bei dem der erste Schuss über den Spannabzug abgefeuert wird, während alle folgenden über den vorgespannten Abzug abgegeben werden. Beim Wegstecken der Waffe muss entsprechend die Pistole entspannt werden. Nur über eine Ausnahmeregelung in den Vorbemerkungen der Richtlinie sind auch andere Abzugssysteme möglich.

Die GdP hatte vorgeschlagen, die Technische Richtlinie zu diesem Punkt so zu ändern, dass neben dem herkömmlichen Abzugssystem auch ein solches zugelassen ist, das vom

ersten bis zum letzten Schuss ein gleiches Abzugsgewicht gewährleistet und ein Entspannen der Waffe vor dem Wegstecken überflüssig macht. Derlei Pistolenmodelle mit vorgespannten Abzügen werden von mehreren Anbietern auf dem Markt angeboten.

Das Land Niedersachsen hat als erstes Bundesland diese Anregung für die Ausschreibung zur Einführung einer neuen Pistolen-Generation aufgegriffen. Bei der Erprobung war die Anwenderseite intensiv beteiligt, mit dem Ergebnis, dass ein Pistolenmodell mit dem neuen Abzugssystem (Heckler & Koch P 2000) eingeführt wird. Die Auslieferung der ersten von insgesamt 15.000 Dienstpistolen soll im ersten Quartal 2002 beginnen.

## POLIZEIMUNITION

Der Schusswaffengebrauch am 28. November 1998 in München, bei dem zwei Menschen tödlich getroffen wurden (einer davon unabsichtlich), hat die Frage nach der geeigneten Polizeimunition in der Öffentlichkeit wie innerhalb der Polizei wieder aufleben lassen.

Der Geschäftsführende Bundesvorstand beschloss am 16.12.1998, die Innenministerkonferenz aufzufordern, aus dem Münchener Fall die Konsequenzen zu ziehen und – wie von der GdP seit Jahren gefordert – endlich Deformationsmunition als generelle Einsatzmunition bei der Polizei einzuführen.

Im November 1999 fasste die Innenministerkonferenz den grundsätzlichen Beschluss zur Einführung einer neuen Polizeimunition.

Die entsprechende Technische Richtlinie Munition war Grundlage für Anbieter, ihre Munition in das Zertifizierungsverfahren beim Beschussamt Ulm beziehungsweise in die Dauererprobung über 5000 Schuss aus den zugelassenen Dienstwaffen in der Polizei bei der Grenzschutzschule in Lübeck zu schicken.

Im Laufe des Jahres 2000 wurde die Patrone QD P.E.P. der Firma Metallwerk Elisenhütte GmbH Nassau (MEN) entsprechend geprüft und erprobt; die Bundesländer Bayern und



Ein großer GdP-Erfolg:  
Die Einführung der neuen Polizeimunition

Baden-Württemberg führten im Herbst 2000 diese Patrone als Einsatzmunition ein. Im Frühjahr 2001 begann die Prüfung und Erprobung der Patrone Action 4 der Firma Dynamit Nobel, die seit Herbst 2001 in mehreren Bundesländern als Einsatzmunition eingeführt ist. Eine weitere Patrone, die 9 mm SWISS P Luger SeCa der Firma SM Schweizerische Munitionsunternehmung AG befindet sich ebenfalls im Zertifizierungsverfahren.

Wegen der relativ hohen Kosten der neuen Munition haben sich mehrere Länder entschlossen, für das Schießtraining preiswertere Vollmantelrundkopfmunition (selbstverständlich mit gleicher Treffpunktlage) zu beschaffen, die im Übrigen die Geschossfänge in Schießstandanlagen weit weniger in Anspruch nimmt als die neue Einsatzmunition. Die entsprechende Übungsmunition zweier Anbieter ist inzwischen ebenfalls zertifiziert.